



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR BESOLDUNG UND VERSORGUNG

Erklärung zur Zusatzversorgung für das fest angestellte künstlerische Personal und für Orchestermitglieder (Tarifverträge NV Bühne und TVK)

Hinweise:

- Die folgenden Daten werden zur Auszahlung Ihrer Bezüge benötigt. Die Rechtsgrundlagen, nach denen die Daten erhoben werden, entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz unter <https://lbv.landbw.de/das-lbv/kontakt/datenschutz>. Sofern die Angaben freiwillig sind, ist dies im Vordruck vermerkt.
- Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen, auf die im Text durch eine Kennzeichnung (*) verwiesen wird.

1. Persönliche Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name	Vorname	Geburtsdatum	Personalnummer/Arbeitsgebiet
------	---------	--------------	------------------------------

2. Angaben zur zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung

2.1 Nur ausfüllen, wenn bereits ein Versicherungsverhältnis bei der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen (Vddb) oder bei der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester (VddKO) besteht oder bestand

Ich bin/war bei der

- Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
 Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester

versichert unter folgender Versicherungsnummer: _____

Beiträge wurden für folgende Zeiten entrichtet:

von _____ bis _____

von _____ bis _____

Für folgende Zeiträume sind mir Beiträge von der Vddb oder VddKO auf Antrag erstattet worden:

von _____ bis _____

von _____ bis _____

2.2* Nur ausfüllen, wenn Sie bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes als der Vddb oder der VddKO versichert waren

Ich war versichert bei

Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung dieser Einrichtung an.

Umlagen bzw. Beiträge wurden für folgende Zeiten entrichtet:

von _____ bis _____

von _____ bis _____

Ein Nachweis über die Versicherung ist beigefügt.

Von dort sind mir für folgende Zeiträume Beiträge auf Antrag erstattet worden:

von _____ bis _____

von _____ bis _____

2.3* Nur ausfüllen, wenn für Sie eine andere zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung besteht oder eine Versorgungsanwartschaft gewährleistet ist

Eine solche Versorgung bzw. Versorgungsanwartschaft besteht bei

Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung dieser anderen Versorgung an.

Ein Nachweis ist beigelegt.

2.4 Gilt nur, wenn Sie auf Antrag von der Zusatzversicherung befreit sind

Ich bin von der Zusatzversicherung befreit.

Eine Kopie des Befreiungsbeschlusses ist beigelegt.

Die Befreiung wurde zwischenzeitlich

widerrufen.

nicht widerrufen.

2.5 Gilt nur, wenn Sie bereits das 60. Lebensjahr aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Beziehen Sie von der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen oder von der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturochester bereits ein vorgezogenes oder flexibles Altersruhegeld oder haben Sie ein solches Altersruhegeld beantragt?

nein

ja; von der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen

Versorgungsanstalt der deutschen Kulturochester

Eine Kopie des Rentenbescheids der Zusatzversorgungseinrichtung bzw. eine Kopie des Antrags auf Altersruhegeld ist beigelegt.

Verpflichtungserklärung

Mir ist bekannt, dass meine Angaben in dieser Erklärung Einfluss auf die Höhe meiner Bezüge haben können. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Ich weiß, dass ich verpflichtet bin, dem Landesamt jede Änderung der Angaben in dieser Erklärung unverzüglich schriftlich anzuzeigen und dass ich Beträge zurückzahlen muss, die wegen unrichtiger Angaben oder Verletzung der Anzeigepflicht zuviel gezahlt werden.

Mir ist weiterhin bekannt, dass Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn ich sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend mache.

Datum, Unterschrift

**Landesamt für Besoldung und
Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach**

Erläuterungen:

zu Nr. 2.2

Andere Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes sind z.B. die Versorgungsanstalt der Bundespost, die Bundesbahnversicherungsanstalt Abt. B, die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen oder die kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungskassen.

Wegen der gegenseitigen Anerkennung von Vorversicherungszeiten in der Pflichtversicherung verweisen wir auf die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen bzw. der deutschen Kulturorchester (Internetseite: www.versorgungskammer.de).

zu Nr. 2.3

Eine andere zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung besteht z.B. bei Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen, bei Anspruch auf Anwartschaft nach einer Ruhelohnordnung, Pflichtmitgliedschaft bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung, Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung, Fortführung einer Lebensversicherung, Weiterführung eines Versorgungsstocks, Versicherung in der knappschaftlichen Rentenversicherung oder Bezug einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder Knappschaftsausgleichsleistung aus diesem Rentenversicherungszweig, freiwilliger Weiterversicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anspruch auf Übergangsversorgung.